

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Gmser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Hfg.,
Reklamezeile 60 Hfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 55.
In Gm: Admerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Gm.

Nr. 215

Diez, Donnerstag den 14. September 1916

56. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Anordnung

über das Schlachten von Ziegenmutterlämmer.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über ein Schlachtverbot für trächtige Kühe und Sauen vom 23. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1.

Das durch die Anordnungen vom 13. April und 15. Mai d. Js. für die Zeit bis zum 31. August d. Js. erlassene Verbot der Schlachtung der in diesem Jahre geborenen Ziegenmutterlämmer wird bis zum 31. Dezember d. Js. verlängert.

§ 2.

Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3.

Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen, für Lämmer, die zur Zucht nicht geeignet sind, auch in anderen Fällen, vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

§ 5.

Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staats-Anzeiger in Kraft.

Berlin, den 25. August 1916.

Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.
(gez.): Freiherr von Schorlemer.

J.-Nr. Pr. I. 10. D. 1316.

Wiesbaden, den 5. September 1916.

Bekanntmachung

Nach dem an sämtliche Regierungen gerichteten Erlaß des Herrn Landwirtschaftsministers vom 13. Juni ds. Js. — Nr. III 4334 — betreffend Ausnutzung der Eich- und Buchmast, sind die im Vorjahre erlassenen Bestimmungen (vergl. Rundverfügungen vom 20. August 1915 — Pr. I. 10. D. 1163 — und vom 23. September 1915 — Pr. I. 10. D. 1302 —) auch für 1916 zu beachten. Die königlichen Oberförstereien des Bezirks sind durch Verfügung der Regierungsabteilung III B. vom 3. Juli ds. Js. — III c 2774 — mit entsprechender Weisung versehen worden.

Die hiesige königliche Regierung Abteilung für Kirchen und Schulwesen wird im amtlichen Schulblatt auf den 1. Jt. darin (Amtliches Schulblatt vom 1. Oktober 1915) veröffentlichten Erlaß des Herrn Unterrichtsministers vom 16. November 1915 betreffend Beteiligung von Schülkindern am Einsammeln von Bucheln und Eicheln erneut hinweisen und wiederum die nachgeordneten Instanzen zur Urlauberteilung für diesen Zweck ermächtigen.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung:

gez.: v. Gishki.

An den Herrn Landrat in Diez.

J.-Nr. II. 9219.

Diez, den 9. September 1916.

Abdruck erhalten die Herren Bürgermeister zur Kenntnis und mit dem Ersuchen für ein tatkräftiges Sammeln der Eichel und Bucheln einzutreten.

Die waldbesitzenden Gemeinden und Privaten erlaube ich, gleich wie im Vorjahre, so auch in diesem Jahre, ihre Waldungen zur Verfügung zu stellen.

Die in dem Vorjahre erlassenen Bestimmungen betr. die Ausnutzung der Eich- und Buchmast sind im Amtl. Kreisblatt Nr. 203 und 235 veröffentlicht und sind auch in diesem Jahre genau zu beachten.

Der Landrat.
Duberstadt.

Bekanntmachung.

Am 7. September 1916 mittels Mansardeneinbruchs hier gestohlen:

1 Stück dunkelblauer Stoff zu einem Herrenanzug, 1 Herrenüberzieher aus Marengostoff und schwarzem Seidenfutter, das Vorn Futter ist vorn etwas verschliffen, 1 Herren-Sackanzug aus braungrauem und dunklen Fäden durchwirktem Sommerstoff, 1 Marengo-Sackrock mit Weste, 1 heller gestreifter Sommeranzug, 1 schwarzer Kammerherr-Rock mit Degenschlig, 2 schwarze Herrentuchhosen.

Diese Kleidungsstücke sind wahrscheinlich mit folgendem Firmenzeichen versehen: „Kirchmeier-Hannover, Karstadt-Hannover, Cohn-Hannover, Donat-Dresden“.

Etwa 12 verschiedene elegante Herren-Westen in weiß, gelb usw., sowie gestickte und Fantasiwesten.

1 hellgrau- und schwarzgestreifte Herrenhose, auf den Knöpfen das Firmenzeichen „Heinrich Wels, Wiesbaden“. Ferner unter der Schnalle ein Leinwand Schild der Firma Wels und der Aufschrift „b. Gaulowig“ Nr. 164 und das Infertigungsdatum 1916. 1 grüne Herren-Jagdhose, 4 grüne Jagdhüte, 1 Paar fast neue Herren-Jagdschuhstiefel aus dunkelbraunem Leder, 1 Paar ältere gleichartige Jagdstiefel, 1 Paar lange und 1 Paar kurze Lederhosen, 1 elegante hellgelbe lederne Reisetasche mit Bügel und Schließbeschloß, etwa 100×60×60 Ztm. groß.

Gesamtwert etwa 800 Mark.

Um Nachforschung nach den gestohlenen Sachen wird ersucht.

Der Polizei-Präsident.

J. B.

Weg.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

!!: Gegen das verfrühte Ausmachen der Spätkartoffeln wendet sich das Amtsblatt der hiesigen Landwirtschaftskammer, indem es schreibt: Der zeitweise Mangel an Kartoffeln hat hier und da Landwirte veranlaßt, jetzt schon Spätkartoffeln zu ernten. Wir machen darauf aufmerksam, daß mit dem verfrühten Ausmachen eine nicht unerhebliche Schädigung der Volkswirtschaft verbunden ist, die, wenn nicht besonders zwingende Gründe vorliegen, unbedingt vermieden werden müßte. Gerade jetzt im September und Oktober wachsen sich Spätkartoffeln noch sehr im Ertrag aus, daß man mit einem Zuwachs von 15 bis 20 Zentner für den Morgen rechnen kann. Privatwirtschaftliche Vorteile dürfen keineswegs dazu führen, die Kartoffeln vor der Ausreise zu ernten. Wir sehen in unsere nassauischen Landwirte das Verleiten, daß sie diesem Gesichtspunkt Rechnung tragen und etwaige eigene Interessen der staatlichen Notwendigkeit unterordnen.

!!: Wiesbaden, 11. September. Am Sonntag, den 10. versammelten sich vormittags 10^{1/2} Uhr auf eine Einladung des Verbandes der nassauischen Landwirtschaftlichen Genossenschaften e. B. zu Wiesbaden ungefähr 130 Vertreter ländlicher Genossenschaften des Regierungsbezirks Wiesbaden in dem Sitzungssaal der Genossenschaftsbank für Hessen-Nassau hier selbst, um über die Kriegsanleihe-Verbündungs- und Zeichnungsarbeit durch den Verband Anregung und Belehrung zu empfangen. Verbandsdirektor Pettitjean gab in seinem einleitenden Vortrage einen Überblick über die bisherige Tätigkeit der ländlichen Genossenschaften bei Ausbringung der Kriegsanleihen des Reiches. Es habe bisher der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften-Berlin, dem der Wiesbadener Revisionenverband angehöre, bei seinen Genossenschaften den Betrag von 983,4 Millionen Mark aufgebracht, während der Raiffeisenverband durch seine Zentral-Darlehnskasse für Deutschland 267 Millionen Mark habe zeichnen können. Es stehe mit Sicherheit zu erwarten,

daß bei der 5. Kriegsanleihe von den ländlichen Genossenschaften wieder ein erfreulich großer Betrag übernommen würde, ja man könne hoffen, daß die bisherigen Zeichnungsergebnisse wohl noch überschritten würden. Bei der Genossenschaftsbank für Hessen Nassau zeige sich so recht die Steigerung der Beteiligung der ländlichen Kreise. Es seien zur 1. Kriegsanleihe 321 000 Mark, zur 2. 986 000 M., zur 3. 1 826 000 M., zur 4. 1 954 000 M. in Summa 5 088 000 Mark gezeichnet worden, während der nassauische Raiffeisenverband etwas über 4 Millionen zusammengebracht habe, jodaß beide Verbände von den bisherigen Kriegsanleihen über 9,1 Millionen vermittelt hätten. Hinsichtlich der absoluten Sicherheit der Kriegsanleihen bezog sich der Verbandsdirektor auf den Ausspruch des stellvertretenden Reichskanzlers Dr. Hesse- rich im Reichstage, welcher in dieser Beziehung ausgeführt habe: „Die deutschen Kriegsanleihen sind die sicherste Kapitalanlage, die es gibt, denn für seine Anleihen hat das Deutsche Reich sein Wort und seine Kredite verpfändet, das deutsche Volk selbst mit seiner ganzen Tüchtigkeit und deutschen Arbeitskraft, der deutsche Boden mit seinem ganzen Reichtum sind für unsere Anleihen gut.“ Auch der preussische Justizminister habe angeordnet, daß die Vormundschaftsrichter bemüht sein möchten, auf tunlichst starke Hinzuziehung verfügbarer Mündelgelder hinzuwirken. Die Finanzlage des Deutschen Reiches sei, an derjenigen des feindlichen Auslandes gemessen, hinsichtlich der gewaltigen finanziellen Opfer des Weltkrieges eine hervorragend günstige. Es entfielen im Deutschen Reich an Kriegskredite auf den Kopf der Bevölkerung heute 761 Mark, dagegen beziffere sich dieser Betrag in Frankreich bereits auf 1114 Mark und in England gar auf 1237 Mark. Ein Blick auf die Kriegskarte genüge, um die glänzende militärische Lage Deutschlands und seiner Verbündeten zu erkennen. Ein guter Erfolg der 5. Kriegsanleihe wäre hinter der Front wiederum ein glänzender Sieg, für die Feinde Deutschlands jedoch ein vernichtender Schlag und die alleinige Möglichkeit zu einer Verkürzung des grausamen Weltkrieges. Ein weiterer Erfolg auf finanziellem Gebiete sei eine neue wesentliche Handhabe, die Feinde Deutschlands zum Frieden zu zwingen. Auch bei der 5. Kriegsanleihe käme es auf die Sparpfennige der kleinsten Leute und sogar der Kinder an, denn auch sie müsse eine Volksanleihe im wahren Sinne des Wortes geben. Weitgehendste Aufklärung bringe den Erfolg und gerade die Kleinarbeit habe bei der letzten Kriegsanleihe Wunder gewirkt. Alle Genossenschaften möchten unter Benützung des vom Verbands herausgegebenen Flugblattes auf Vereinnahmung auch der kleinsten Beträge auf die sogenannten Kriegsanleihe-Sparkastenbücher hinwirken. Nach weiteren Aufklärung über die ebenfalls im Reichsinteresse liegende Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, des Standes der nassauischen Kriegsversicherung und der demnächstigen Tätigkeit der vom Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden und des Staates mit zunächst zwei Millionen Kapital ausgestatteten nassauischen Kriegshilfskasse, sowie der vom Verbands eingeleiteten Goldsammlung schloß der Verbandsdirektor seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. Bankvollmächtigter Marx gab hierauf an Hand vorgearbeiteter, jedem Teilnehmer des Vortragskurses behändigten Formulare Belehrung über Aufnahme, Ordnung und Weitergabe der Zeichnungen, freie Stücke und Reichs-Schuldbuch-Eintragungen, Abgabe und Aufbewahrung der Stücke, Verrechnung der Zinsscheine und der Zeichnungen mit der Genossenschaftsbank für Hessen Nassau, während Verbandsrevisor Schuhmann über die Bestimmungen des Depotgesetzes hinsichtlich Aufbewahrung fremder Wertpapiere referierte. Schließlich gab noch Verbandsrevisor Dr. Chelius Aufklärung über Abrechnung und Verbuchung der Kriegsanleihen und wurde hierauf der von gutem Erfolg begleitete Vortragskursus, in welchem mit hohem Interesse verschiedene Vertreter ländlicher Genossenschaften das Wort ergriffen hatten, mit einem begeistert aufgenommenen dreifachen Hoch auf das deutsche Vaterland von dem Verbandsdirektor geschlossen.

Rhein-Mainische Kriegs-Volksakademie.

Der Rhein-Mainische Verband für Volksbildung beabsichtigt in der ersten Hälfte des Monats Oktober dieses Jahres eine Kriegs-Volksakademie abzuhalten. Der besondere Zweck dieser Veranstaltung soll sein, die natürlichen Führer des Volkes, insbesondere Geistliche, Lehrer, Staats- und Gemeindebeamten, Ärzte usw., aber auch alle freiwilligen Mitarbeiter bei der wirtschaftlichen und sozialen Fürsorge, besonders auch Frauen, mit den kriegswirtschaftlichen und kriegssozialen Notwendigkeiten der nächsten Zeit vertraut zu machen und ihnen das für die wirtschaftliche und soziale Arbeit erforderliche Material in solcher Form an die Hand zu geben, daß sie in ihre Heimat zurückgekehrt, jeder in seinem Kreise, belehrend, aufklärend und beruhigend wirken und ihren Mitbürgern eine fachkundige Stütze und Beratung darbieten können. Neben der kriegswirtschaftlichen Beratung sollen die soziale Kriegs-fürsorge, die Betreuung der Hinterbliebenen der Gefallenen der Verwundeten und dauernd Kriegsbeschädigten, die Fragen der Lazarettberatung, des Verwundetenunterrichts, der Berufsberatung für die Verwundeten usw. in den Kreis der Erörterungen einbezogen werden. Außerdem soll die Beziehung zwischen Volksbildung und Wirtschaft einer gründlichen Besprechung zugeführt, besonders auch untersucht werden, in welcher Weise sich die deutsche Volksbildungsorganisation der wirtschaftlichen Heimatpflege widmen und wie sie sich an dem Wiederaufbau der vaterländischen Wirtschaft nach dem Kriege beteiligen können. Auch auf andere Fragen, die der Volksbildungsarbeit besonders naheliegen, wie z. B. über die Erziehung der Gefallenen, über Heldenhaine und Kriegerdenkmäler usw. werden sich die Besprechungen ausdehnen. In ihrer äußeren Form wird sich die Veranstaltung an das bewährte Beispiel der früher von dem Rhein-Mainischen Verband in Rüßelsheim, Heppenheim und Wehlar veranstalteten Volks-Akademien anlehnen. Entsprechend der früheren Übung wurde wiederum eine kleinere Stadt des Verbandsgebietes als Ort für die Abhaltung der Akademie gewählt. Die Stadt Diez an der Lahn hat sich bereit erklärt, der Akademie Gastfreundschaft zu gewähren. Die Verhandlungen werden etwa 12 Tage in Anspruch nehmen. Die kriegsmäßige Verpflegung der Teilnehmer geschieht in eigener Regie und wird von der Abteilung Kochkiste des Frankfurter Nationalen Frauendienstes besorgt, welche gleichzeitig Kurse in Küchen- und hauswirtschaftlichen Fragen darbieten wird. Die Abende sollen Gelegenheit zu eingehender Aussprache bieten. Außerdem sollen an den Abenden Musterbeispiele kriegsmäßiger Volksbelehrung und Volksunterhaltung geboten werden, die der ganzen Bevölkerung zugänglich sind. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle Frankfurt am Main, Paulsplatz 10.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe.

Sparkasse der Stadt Cleve 3,5 Millionen Mark.
Landesversicherungsanstalt Oberbayern 3 Millionen Mark.
Sparkasse Steele a. d. Ruhr 2 Millionen Mark.
Magistrat Erfurt 1,5 Millionen Mark.
Vorstoß- und Creditverein, e. G. m. b. H., Caub am Rhein 120 000 Mark.
Die Sparkasse des Kreises Rotenburg in Hann. 1 Million Mark.
Werkwerke, vormals Heinrich Meyer, A.-G., Frankfurt a. M., 2,4 Millionen Mark.
A.-G. vormals Burgeff u. Co., Zettellerei, Hochheim a. M. 1 1/4 Million Mark.
J. Brünning u. Sohn, A.-G., Zigarrenkistenfabrik Langendiebach bei Hanau 500 000 Mark.
Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G. (Alte Stuttgarter), 12 Millionen Mark.
Landkreis Rattowitz, 2 Millionen Mark.
Gewerkschaft Sachtleben in Homburg, 1 Million Mark.

Sicherer Malmort und Bergsteier A.-G. in Augsburg (St. Siegen), 1 Million Mark.
E. S. Knorr A.-G. in Heilbronn, 1 Million Mark.
Deutsche Sprengstoff A.-G. in Hamburg 1 Million Mark.
A. Heymann in Hamburg 1 Million Mark.
Sparkasse Merlohn 3 1/2 Millionen Mark.
Stadtsparkasse Gütersloh 1 1/2 Millionen Mark.
Sparkasse Duellken 1 Million Mark.

Deutschland.

Ermittlung von Vermissten.

Berlin, 10. Sept. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: In der „Ermittlung von Vermissten“ übergebenen Notiz in Nr. 196 der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung war bemerkt worden, daß die Anfrage nach Vermissten nicht an das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz zu richten seien, daß dieses für die Ermittlung von deutschen Vermissten nach den neuesten Vereinbarungen nicht zuständig sei. Die Angabe ist nach den neuesten Vereinbarungen dahin zu berichtigen, daß Nachforschung nach einzelnen deutschen Vermissten nicht nur den zuständigen Organisationen der Landes- und Provinzialvereine des Roten Kreuzes und den Ausschüssen für deutsche Kriegsgefangene in Hamburg und Frankfurt a. M., sondern auch dem Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz, Abteilung für Kriegsgefangenenfürsorge, zusteht. Insbesondere hat letzteres die Versendung gedruckter Listen nach London und Paris im Austausch gegen entsprechende Listen der Vereinigten Staaten übernommen. Die Zusammenstellung der Listen erfolgt aufgrund der von den Vereinen und Ausschüssen an das Zentralkomitee erstatteten Meldungen. Die gedruckten Listen werden an die verschiedenen Gefangenenlager verteilt und dadurch die Gefangenen in die Lage versetzt, über ihre vermissten Kameraden Auskunft zu geben. Es empfiehlt sich, daß Angehörige von Vermissten in jedem Falle Anfragen stets an die für sie zuständige Lokalfstelle (Hilfe für Kriegsgefangene Deutsche, Provinzialverein oder Landesverein vom Roten Kreuz) richten, welche das weiterveranlassen.

Der Opfertag für die Marine.

Was unsere blauen Jungen seit Beginn des Krieges überall da, wohin sie das Schicksal gestellt hatte, geleistet haben, an Bord der Schiffe in allen Meeren, in den Schützengräben Flanderns, in den Küstenforts daheim und in den Dardanellen, auf den Flusskanonenbooten des Tigris, auf den U-Booten oder den Zeppelin, das weiß das deutsche Volk, und es braucht bei Gelegenheit des Opfertages für die Marine nicht nochmals darauf hingewiesen zu werden. Schon der Umstand, daß dieser Opfertag überhaupt abgehalten wird, daß die erste, tief aus dem Binnenlande kommende Anregung überall begeisterte Zustimmung gefunden hat, beweist, wie liebevoll und teilnehmend man in allen Ecken unseres Vaterlandes der Marine gedenkt.

So vielseitig, wie die Verwendung unserer Blaujaken ist, so zahlreich sind die Gesichtspunkte, von denen aus sie das Interesse der Öffentlichkeit in Anspruch nehmen. Er ist erklärlich und liegt in der Natur der Sache begründet, daß zurzeit fast niemand dem deutschen Herzen so nahe steht wie die Besatzungen unserer U-Boote. „Was ich zum Opfertag geleistet, soll für die U-Boots-Leute sein,“ wird mancher sagen. Andere werden sonstige Wünsche hegen und ihre Gaben etwa nur für das Patenschiff ihres Landes, ihrer Provinz oder ihrer Stadt verwenden wissen wollen. Das wird sich natürlich nicht machen lassen. Alle Sonderwünsche und Sonderbestrebungen werden zurücktreten haben hinter dem einen großen Ziel, nämlich einen möglichst großen Betrag für die Marine in ihrer Gesamtheit zusammenzubringen. Niemand darf auch seine Gefebfreundlichkeit beeinträchtigen durch bange Zweifel, ob

...wird nicht nur für den Augenblick Rechnung getragen, sondern auch vorsorgend der Zukunft gedacht. Daß die Verwendung und Verteilung auch wirklich zweckentsprechend und sachgemäß erfolgen wird, dafür bürgt die Persönlichkeit des Großadmirals von Koeper. Er ist an die Spitze der Zentralstelle für Liebesgaben an die kaiserliche Marine berufen worden, und wer kennt besser als er die Wünsche und Bedürfnisse unserer Flotte? Wenn daher alle Gaben zunächst an die Zentralstelle abgeführt werden, so liegt darin neben der Vereinheitlichung des Geschäftsverfahrens die Gewähr, daß kein Opfer vergeblich gebracht wird. Komme daher zum Opfertage ein jeder mit warmem Herzen und vollen Händen!

Das Einlagern von Kartoffeln in städtischen Privathaushaltungen.

Im Frieden waren die städtischen, besonders die großstädtischen Haushaltungen auf die Aufbewahrung von Kartoffeln wenig eingerichtet. Im Kriege hat der Wunsch, sich gegen vorübergehende Störungen der Zufuhr, die besonders in den Wintermonaten bisher nicht ausgeschlossen war, zu sichern, dazu geführt, daß auch die städtischen Haushaltungen Vorräte einlagerten. Bei der vielfach mangelnden Erfahrung in der Behandlung der Vorräte, mehr aber noch infolge der ungeeigneten Aufbewahrungsräume der großstädtischen Wohnungen, sind hierbei erhebliche Mengen für den menschlichen Verzehr verlorengegangen.

Bei der entscheidenden Bedeutung, die der Kartoffel für die Volksernährung zukommt, müssen Mißgriffe und Verluste bei der Aufbewahrung unter allen Umständen abgewendet werden. Das kann nur erreicht werden, wenn auch alle Hausfrauen in den Städten hierbei mithelfen. Diese Hilfe wird um so dringender erbeten, als nach dem Urteil Sachverständiger damit gerechnet werden muß, daß die Kartoffeln im kommenden Winter sich voraussichtlich weniger gut halten, als in den vorausgehenden Jahren. Die Hauptgebote für eine gute Aufbewahrung sind nachstehend angegeben:

1. Bewahre nur gesunde Kartoffeln auf.

Verletzte, angestoßene oder sonst verdächtige Knollen halten sich niemals längere Zeit. Zur Aufbewahrung sind nur völlig gesunde Knollen geeignet.

2. Lies alle 8 Tage die kranken und verdächtigen Kartoffeln aus.

Bei schlechter Haltbarkeit der Kartoffeln bilden sich zwischen eingelagerten Knollen stets von neuem Ertränkungen, die sich auf die noch gesund gebliebenen Knollen übertragen. Es ist daher dringend geboten, alle 8 Tage die eingelagerten Kartoffeln durchzusehen und dabei alle verdächtigen Knollen auszulesen und sofort zu verbrauchen.

3. Laß die Temperatur im Aufbewahrungsraum nicht über 8 Grad Celsius steigen und nicht unter 2 Grad Celsius sinken.

Die den Kartoffeln anhaftenden Fäulniskeime können sich nur bei günstiger Temperatur entwickeln. Die Fäulnis wird

...wird sich entwickeln, wenn die Kartoffeln in großen Räumen aufbewahrt werden. Erfrieren macht die Kartoffeln unbrauchbar für den menschlichen Verbrauch. Das Erfrieren tritt nicht ein, wenn die Temperatur des Aufbewahrungsraumes über 2 Grad Celsius liegt.

4. Bewahre Kartoffeln nur in trockenen Räumen auf.

Feuchtigkeit begünstigt die Entwicklung aller Fäulniskeime. Trockenheit des Aufbewahrungsraumes und niedrige Temperatur sind die einzig wirksamen Mittel, der Fäulnis vorzubeugen.

5. Schütte die Kartoffeln nicht höher als 80 Zentimeter.

Bei höherer Lagerung werden zu früh geerntete, dünnchalige, empfindliche Kartoffeln sehr leicht verletzt. Die Gefahren der Fäulnis werden dadurch wesentlich erhöht.

6. Sorge für Durchlüftung.

Durchlüftung ist ein gutes Hilfsmittel, der Fäulnis vorzubeugen. Kleine Mengen werden am besten in kleinen hochgestellten Kisten aufbewahrt. Bei Lagerung größerer Mengen muß auf dem Boden ein Lattenrost angebracht und an den Wänden ebenfalls durch Anbringung von Lattenrosten für Zirkulation der Luft gesorgt werden.

7. Lagere nur kleine Mengen.

Die Aufbewahrungsräume der städtischen Haushaltungen werden in vielen Fällen diesen Forderungen nur zum Teil genügen. Es sollten daher nur kleine Mengen, möglichst nur den Bedarf für die strengsten Wintermonate, eingelagert werden.

Im Verlage der Kommandantur Coblenz-Ehrenbreitstein ist erschienen:

Sammlung

der seit Kriegsbeginn für den **Befehlsbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein** oder Teile desselben

auf Grund des Belagerungszustandsgesetzes erlassenen

Verordnungen und Bekanntmachungen 1914/1916,

abgeschlossen Ende Juli 1916, die zum Preise von M. 2.50 durch das Geschäftszimmer der Kommandantur zu beziehen ist.

Wir haben abzugeben:

Hädfelmelassefutter , je nach Zuckergehalt	M. 8.50—9.50
Gerststrohfutter (im Wert gutem Maischrot nicht nachstehend)	M. 23.50
Griebskuchen (Schweinefutter)	„ 25.—
Knochenkrot	„ 18.—
Schweinemastfutter (neue Mischung)	„ 22.50
Kapuskuchen , ausländische	„ 31.—
Buchedernkuchenmehl	„ 25.50

alles für 50 Rg. frei Bahn Diez.

Bestellungen sind an die Herren Bürgermeister zu richten.

Kaufmännische Geschäftsstelle des Kreis-Ausschusses des Unterlahnkreises zu Diez.

Verantwortlich f. d. Schriftleitung: H. Commer, Bad Ems.